

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Bekanntmachung

- Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- Datum: Mittwoch, 22.05.2024
- Beginn: 17:00 Uhr
- Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Turmstraße 11, 59269 Beckum
- Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 29.11.2023 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Jahresabschluss 2023 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- 6 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 29.11.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 02.05.2024

gezeichnet
Stephan Baumers
Vorsitz



Der Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2023 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
22.05.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der vom Verbandsvorsteher aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weitergeleitet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten für den Haushalt des Zweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Finanzierung

Es entstehen keinen Auswirkungen auf den Haushalt des Zweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Gemäß § 18 Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss. Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wird vom Vorstandsvorsteher aufgestellt und gemäß § 101 Absatz 1 in Verbindung mit § 95 Absatz 5 GO NRW an die Versammlungsversammlung zur Feststellung weitergeleitet. Diese leitet den Entwurf gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung zunächst zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weiter.

Nach erfolgter Prüfung wird der Jahresabschluss durch die Versammlungsversammlung festgestellt. Diese entscheidet auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

Entwurf des Jahresabschlusses des Schulweckverbandes Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2023

TOP Ö 5

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



**Entwurf
NKF-Jahresabschluss
zum 31.12.2023
des Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**mit
Anhang und Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
II. Schlussbilanz	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzrechnung.....	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Aktiva	7
Passiva	9
2. Beschluss über den Jahresabschluss 2023.....	11
VI. Anlagen.....	12

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 45 KomHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

II. Schlussbilanz

Schlussbilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Emmingerloh zum 31.12.2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
AKTIVA						
1. Anlagevermögen						
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.2. Sachanlagen						
1.2.1. Inbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1. Grundflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2. Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2. Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3. Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenerüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4. Wasserungs- und Abwasseranlagensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5. Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6. Sonstige Bau- und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Finanzanlagen						
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.1. an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2. an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen						
2.1. Vorräte						
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3. zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.1. Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	992,54	0,00	420,00	0,00	1.225,68	0,00
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3. gegen andere Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Beteiligte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	992,54	0,00	0,00	0,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4. Liquide Mittel						
2.4.1. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.8. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.9. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.10. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.11. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.13. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.14. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.15. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.16. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.17. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.18. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.19. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.20. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.21. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.22. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.23. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.24. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.25. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.26. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.27. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.28. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.29. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.30. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.31. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.32. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.33. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.34. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.35. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.36. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.37. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.38. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.39. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.40. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.41. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.42. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.43. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.44. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.45. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.46. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.47. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.48. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.49. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.50. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.51. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.52. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.53. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.54. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.55. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.56. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.57. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.58. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.59. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.60. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.61. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.62. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.63. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.64. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.65. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.66. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.67. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.68. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.69. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.70. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.71. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.72. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.73. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.74. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.75. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.76. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.77. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.78. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.79. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.80. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.81. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.82. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.83. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.84. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.85. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.86. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.87. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.88. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.89. Sonstige Vermögensgegenstände						

IV. Gesamtfinanzzrechnung

Gesamtfinanzzrechnung							
Schulzweckverband							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	fortg. Ansatz 2023 EUR	davon Erm- übertr. aus 2022 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/ist EUR	Erm.-übertr. nach 2024 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	371.867,27	352.047,08	0,00	380.189,44	28.142,36	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.830,96	0,00	0,00	-8.830,96	-8.830,96	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.698,23	352.047,08	0,00	371.358,48	19.311,40	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	223.205,94	207.891,68	51.031,68	163.915,68	-43.976,00	34.203,46
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	33.496,35	33.496,35	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	219.958,50	233.350,00	0,00	201.381,19	-31.968,81	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.164,44	441.241,68	51.031,68	398.793,22	-42.448,46	34.203,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-62.466,21	-89.194,60	-51.031,68	-27.434,74	61.759,86	-34.203,46
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	-62.466,21	-89.194,60	-51.031,68	-27.434,74	61.759,86	-34.203,46
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-62.466,21	-89.194,60	-51.031,68	-27.434,74	61.759,86	-34.203,46
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	263.489,49	90.638,01	0,00	201.023,28	110.385,27	-51.031,68
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	201.023,28	1.443,41	-51.031,68	173.588,54	172.145,13	-85.235,14

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält die liquiden Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktiva

Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Forderungen

Der Bestand der Forderungen beträgt zum 31.12.2023 1.412,54 €. Hierunter fällt ein Betrag in Höhe von 420,00 €, dabei handelt es sich um einen Zuschuss für eine Maßnahme die in 2023 gelaufen ist, die Zuwendungen sind jedoch erst in 2024 gezahlt worden. Die restlichen 992,54 € sind Forderungen gegenüber der Stadt Ennigerloh in Höhe von 950,00 €, da hier fälschlicherweise Zahlungen über den Schulzweckverband gelaufen sind und der Stadt Beckum in Höhe von 42,54 € welche nicht verbrauchte Mittel aus einem Förderprogramm in 2023 beinhalten. Diese Beträge wurden in 2024 bereits von der Stadt Ennigerloh und der Stadt Beckum zurückerstattet.

Liquide Mittel

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2023 in Höhe von 173.588,54 € ausgewiesen. Die ausstehenden Auszahlungen aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen und übertragenen Zuwendungen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vollständig durch Liquidität gedeckt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 20.323,33 €. Der Betrag beinhaltet die Nutzungsentgelte für die Lernplattform IServ i.H.v 12.026,43 €, welche in 2020 bereits für fünf Jahre im Voraus bezahlt wurden. Des Weiteren sind Lizenzkosten für Schul-Apps und deren Serviceverträge darunter verbucht.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 111.148,98 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt 42.387,15 €.

Jahresfehlbetrag

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist. Um die Anhäufung von Liquidität im Schulzweckverband zu verringern wurde zwischen den Städten Beckum und Ennigerloh gemeinsam mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, dass im Haushaltsplan Jahresfehlbeträge geplant werden dürfen und die Zweckverbandsumlage nicht in Höhe eines vollständigen Haushaltsausgleichs festgesetzt wird. Das Haushaltsjahr 2023 schließt daher mit einem Fehlbetrag von 27.669,51 € ab. Der Jahresfehlbetrag stimmt mit der Ergebnisrechnung überein. Er kann vollständig durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren. Für die überörtliche Prüfung durch die GPA wird ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich ein Betrag einer Rückstellung zugeführt. Zum Stichtag beträgt die Rückstellung 3.500,00 €.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 15.361,68 €. Hierunter fallen z.B. eine Rückzahlung von Fördermitteln an die Bezirksregierung in Höhe von 10.329,75 €, diese Mittel kommen aus dem Programm Geld oder Stelle und wurden in Haushaltsjahr 2023 nicht verbraucht.

Bei dem Betrag in Höhe von 2.914,40 € handelt es sich um Kosten für die Verpflegungsdienstleistungen der Stattküche im Dezember 2023. Die restlichen 2.117,53 € verteilen sich auf Rechnungen für das Jahr 2023, die Ende Dezember eingegangen und erst Anfang 2024 ausgeglichen werden konnten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind noch 16.355,47 € ausstehend. Dieser Betrag ergibt sich aus den nicht verbrauchten Mitteln des Programmes Extra Geld, aus dem Programm konnte der Schulzweckverband bis 2023 noch Mittel verwenden. Der nicht verausgabte Betrag wurde zum 31.12.2023 rückzahlungspflichtig und wird im Haushaltsjahr 2024 zurückgezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2023 steht hier ein Betrag von 37,18 € aus. Hierbei handelt es sich um Umsatzsteuerverbindlichkeiten, welche bei Bestellungen von Verbrauchsmitteln im EU-Ausland entstanden sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.


Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“, „Geld oder Stelle“ und zur Förderung von Projekten. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 34.203,46 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2024 übertragen.

2. Beschluss über den Jahresabschluss 2023

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2023 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 02.05.2024



Berthold Lulf
Verbandsvorsteher

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

2. Forderungsspiegel

3. Verbindlichkeitspiegel

4. Rückstellungsspiegel

5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

7. Eigenkapitalsspiegel

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	420,00 €	420,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	420,00 €	420,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	992,54 €	992,54 €	0,00 €	0,00 €	1.225,68 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	992,54 €	992,54 €	0,00 €	0,00 €	1.228,68 €
3. Summe aller Forderungen	1.412,54 €	1.412,54 €	0,00 €	0,00 €	1.228,68 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	15.361,68 €	15.404,22 €	0,00 €	0,00 €	7.992,31 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.355,47 €	16.312,93 €	0,00 €	0,00 €	167,50 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	37,18 €	37,18 €	0,00 €	0,00 €	8.830,96 €
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	31.754,33 €	31.754,33 €	0,00 €	0,00 €	16.990,77 €
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Bürgschaften u. a.)					

Schulzweckverband Beckum Ennigerloh
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2022	Veränderungen			Stand 31.12.2023
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
Überörtliche Prüfung durch die GPA	2.900,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €
Summe:	2.900,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan aus 2023

Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto		Gebildete Ermächtigungs- übertragung	Rest aus HH-Jahr
03020502	90000103	72730011	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	4.435,79 €	2023
03020502	90000103	72910020	Übertragung Programm Geld oder Stelle	29.767,67 €	2023
03020502	90000103	72910011	Übertragung Programm Extra Geld	- €	2023
				34.203,46 €	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW				
Stand: 31.12.2023				
Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Mitglieder der Verbandsversammlung				
Stadt Ennigerloh				
Lülf	Berthold	Bürgermeister	Ordentliches Mitglied	Agentur für Arbeit
			Ordentliches Mitglied	Arbeitsgemeinschaft KNIFF
			Ordentliches Mitglied	Aufsichtsrat der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG
			Ausschussvorsitzender	Aufsichtsrat Städt. Baugesellschaft Ennigerloh GmbH
			Ordentliches Mitglied	Aufsichtsrat Wasserversorgung Beckum GmbH
			Ordentliches Mitglied	Aufsichtsrat Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
			1. Vertreter/in	Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Städte- und Gemeindebundes NRW
			Ordentliches Mitglied	Beirat Sparkasse Münsterland-Ost
			Ordentliches Mitglied	Delegiertenversammlung RGRE
			Ordentliches Mitglied	Ennigerloher Werbe- und Interessengemeinschaft e. V.
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung der GfW mbH
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung Westfälische Landeseisenbahn GmbH
			Ordentliches Mitglied	Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW
			Ordentliches Mitglied	KoPart
			Ordentliches Mitglied	Kuratorium der Kulturstiftung der Sparkasse Münsterland-Ost
			Ordentliches Mitglied	Lenkungsreis der Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Albert Stuwe e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Alte Brennerei Schwake e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung EUREGIO
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung EWI e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung KGST
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Versicherungsverband für Gemeinden
			Ordentliches Mitglied	RAT EUREGIO
			Ordentliches Mitglied	Regionalbeirat Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände Münster (GGV Kommunalversicherungen)
			Ordentliches Mitglied	Verbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost
			Ordentliches Mitglied	Verbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
			Ordentliches Mitglied	Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ahlen
			Ordentliches Mitglied	VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Aufderheide	Dirk	kfm. Angestellter	1. Vertreter/in	Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf
			1. Vertreter/in	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
			Vertreter/in	VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Baumers	Stephan	Sozialarbeiter	2. Vertreter/in	Arbeitskreis Inklusion
Michelswirth	Jutta	Studienrätin	Ordentliches Mitglied	Arbeitskreis Inklusion
			Ordentliches Mitglied	Beirat der Kath. Öffentlichen Bücherei
			Ordentliches Mitglied	VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Peter	Stephanie	Renterin	1. Vertreter/in	Arbeitskreis Inklusion
Siekaup	Susanne	Industriekauffrau		
Zimmermeyer-Schürmann	Heike	Hausfrau	1. Vertreter/in	Gesellschafterversammlung Lokalfunk Radio WAF
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Heimatverein Ennigerloh e.V.
			2. Vertreter/in	Mitgliederversammlung Kreiskunstverein Beckum-WAF e. V.
			Vertreter/in	VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW				
Stand: 31.12.2023				
Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Stadt Beckum				
Gerdenrich	Michael	Bürgermeister	Mitglied	Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
			Mitglied	Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
			Mitglied	Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
			Mitglied	Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung
			Mitglied	Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH
			Mitglied	Beirat der Regionalverkehr Münsterland GmbH
			Mitglied	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Vorsitzender	Verwaltungsrat Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Mitglied	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
			Mitglied	Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH
			Mitglied	Aufsichtsrat der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH
			Mitglied	Kuratorium des AWO Heinrich Dormann Zentrums
			Mitglied	Kommunalbeirat Gelsenwasser AG
			Mitglied	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des deutschen Städte- und Gemeindebundes
			Vorsitzender	Beirat für Stadtmarketing Beckum GmbH
			Stellvertretendes Mitglied	Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
			Vorsitzender	Risikoausschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh
Vorsitzender	Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh			
Stellvertretender	Sparkasse Beckum-Wadersloh			
Verbandsvorsteher				
Stellvertretender	Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Beckum-Wadersloh			
Vorsitzender				
Mitglied	Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe			
Vorsitzender	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.			
Beratendes Mitglied	Betriebsausschuss Münster - citeq			
Vorsitzender	Deutschen Roten Kreuz Ortsverein Neubeckum e.V.			
Mitglied	Verbandsversammlung des Wasserverbandes Aabach-Talsperre der Wasserversorgung Beckum			
Altgott	Sven	Mediengestalter/Werbetechner		
Burtzlaff	Karin	Hausfrau	Vorsitzende	Verein "fuer-ein-ander" e.V. für Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf
Brunnert	Tanja	Teamassistentz		
Dierkes	Burkhard	Pflegemanager/Stationsleitung	Mitglied	Kirchenvorstand St. Franziskusgemeinde
Goriss	Peter	Pensionär	Mitglied	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Stellvertretendes Mitglied	Aufsichtsrat der EVB GmbH & Co. KG
			Stellvertretendes Mitglied	Aufsichtsrat der Sparkasse Beckum
			Mitglied	Vorstand des Heimatvereins Vellem
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft
Schiewe	Markus	Leitender kaufmännischer Angestellter	Geschäftsführer	SV 62 Rot-Weiß Vellem e.V.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemein Rücklage	111.148,98 €	- €	- €	- €		111.148,98 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	55.574,48 €	- 13.187,33 €				42.387,15 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 13.187,33 €	13.187,33 €			- 27.669,51 €	- 27.669,51 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €
Summe Eigenkapital	140.348,80 €	- €				125.866,62 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2020	Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	29.153,38 €	33.680,80 €	- €	62.834,18 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	14.576,69 €	16.840,40 €	- 13.187,33 €	18.229,76 €
Summe	43.730,07 €	50.521,20 €	- 13.187,33 €	81.063,94 €

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

zum

31.12.2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	3
2. Struktur der Schlussbilanz.....	3
3. Vermögens- und Schuldenlage	4
3.1 Vermögenslage	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Umlaufvermögen	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4
3.2 Schuldenlage.....	4
3.2.1 Eigenkapital.....	4
3.2.2 Sonderposten	5
3.2.3 Rückstellungen	5
3.2.4 Verbindlichkeiten	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
4. Aufwands- und Ertragslage.....	6
4.1 Aufwandslage	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
4.1.2 Transferaufwendungen.....	7
4.1.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7
4.2 Ertragslage	7
5. Finanzlage.....	8
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind.....	8
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8

1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 49 der KomHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft, sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2022		31.12.2023		Passiva	31.12.2022		31.12.2023	
1. Anlagevermögen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1. Eigenkapital	68,40%	64,44%	68,40%	64,44%
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	davon Ausgleichsrücklage	24,76%	21,70%	24,76%	21,70%
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2. Sonderposten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3. Rückstellungen	1,29%	1,79%	1,29%	1,79%
2. Umlaufvermögen	90,11%	89,60%	90,11%	89,60%	4. Verbindlichkeiten	7,57%	16,26%	7,57%	16,26%
3. Rechnungsabgrenzung	9,89%	10,40%	9,89%	10,40%	5. Rechnungsabgrenzung	22,74%	17,51%	22,74%	17,51%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%		100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2023 umfasst. Hier werden neben offenen Forderungen alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits in Vorjahren zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für Folgejahre darstellen. Aktive RAP bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 20.323,33 €.

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 111.148,98 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie beträgt zum Stichtag 42.387,15 €.

Der Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.669,51 € ab. Das Ergebnis verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit einem Fehlbetrag von 15.278,38 € und Neubeckum mit einem Fehlbetrag in Höhe von

12.391,13 €. Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Verbandsversammlung beschließt analog zu § 96 GO den Jahresfehlbetrag durch die Ausgleichrücklage zu decken.

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.3 Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmalig ein Betrag zur Rückstellung für die künftige überörtliche Prüfung durch die GPA zugeführt. Im Jahr 2023 beläuft sich die Rückstellung auf 3.500,- €.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zwar um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, also um zurückzuerstattende Förderungen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

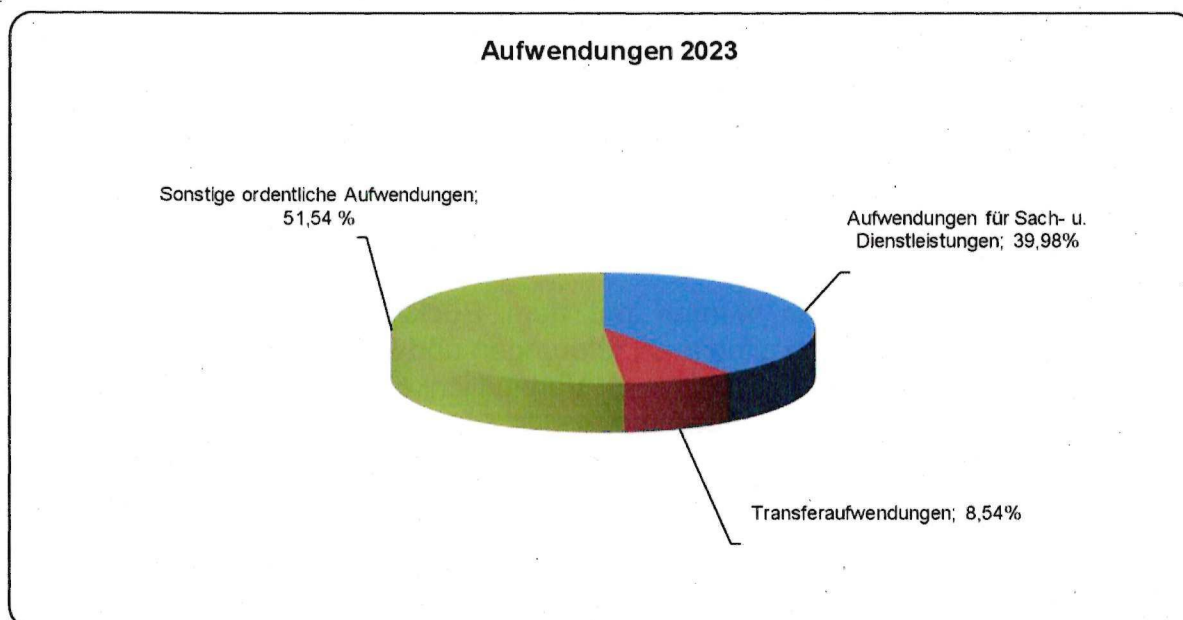
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“ und „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen. Im Jahr 2021 sind zusätzlich Mittel für das Programm Extra Geld im Zuge der Corona Pandemie überwiesen worden. Diese konnten noch bis zum 31.12.2022 für Maßnahmen verwendet werden und durften dann noch bis Anfang 2023 abgerechnet werden. Die nicht verwendeten Mittel wurden in 2023 komplett an die Bezirksregierung zurückgezahlt.

4. Aufwands- und Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2023 das IST 2023 mit dem Planansatz 2023 verglichen.

4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2023 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 92,94 % (Vorjahr 96,6 %)

Bei den Aufwendungen entfallen 39,98 % auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die größten Einzelpositionen in diesem Aufwendungsbereich stellen die Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit mit 43,87 % und die Mittagsverpflegung mit 28,39 % dar.

Den größten Anteil an sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben die Schülerunfallversicherung mit 36,06 % und die Aufwendungen für Verbrauchsmittel mit 25,04 %.

Im Verlauf des Jahresvollzuges ergaben sich bei den Aufwendungen nachfolgende Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen, wobei bei den Erläuterungen nur auf größere und gravierende Abweichungen eingegangen wird.

4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Mittelansätze für Sach- und Dienstleistungen sind um rund 180 € unterschritten worden. Die größte Mehraufwendung ist im Bereich Lehrerfortbildungen mit rund 3.400 € und in dem Bereich Ankommen und Aufholen nach Corona rund 3.000 € zu verorten, dem gegenüber stehen die insgesamt höheren Minderaufwendungen von zusammen rund 11.300 € welche sich auf die restlichen Sach- und Dienstleistungen verteilen. Die höchsten Minderaufwendungen sind dabei die Mittagsverpflegung mit rund 5.500 € und die Untersuchung von Praktikanten mit rund 2.200 €.

4.1.2 Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurde dem Schulzweckverband eine zusätzliche Förderung des Landes zur Verfügung gestellt. Diese Mittel kamen aus dem Aktionsprogramm Integration und wurden in Höhe von 33.453,81 € zusätzlich ausgegeben. Dieser Betrag wurde komplett durch die Förderung getragen.

4.1.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Ansätzen für sonstige ordentliche Aufwendungen sind insgesamt Einsparungen zu verzeichnen.

Diese ergeben sich insbesondere aus Minderaufwendungen bei der Position der Förderung von Projekten, hierbei kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 39.300 € und der Schülerunfallversicherung mit rund 14.200 €. Hinzu kommen kleinere Einsparungen bei den übrigen Positionen für diese Zeile der Ergebnisrechnung mit einer Gesamtsumme von rund 3.700 €.

Mehraufwendungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Verbrauchsmittel in Höhe von rund 21.500 € und für Lizenzen in Höhe von rund 4.000 €.

4.2 Ertragslage

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“.

Im Bereich der Lehrerfortbildung hat das Land 5.905 € zur Verfügung gestellt, sodass der Ansatz um 3.405 € überschritten wurde. Eine Zuweisung im Bereich „Kultur und Schule“ hat es im Jahr 2023 für beiden Standorte in Höhe von 2.700 € gegeben, was dem Ansatz genau entspricht.

Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ wurden durch das Land 29.480 € für beide Standorte gemeinsam zur Verfügung gestellt, somit wurde der Ansatz um 2.120 € überschritten.

Der Haushaltsplan 2023 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.162,92 € für dessen Ausgleich die Rücklagen in Anspruch genommen werden sollten.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss Überschüsse, so entscheidet die Zweckverbandsversammlung analog zu § 96 GO

über die Verwendung der Überschüsse. Im Jahresabschluss 2023 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 27.669,51 € für den Schulzweckverband, somit muss nicht über eine Verwendung von Überschüssen entschieden werden.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 173.588,54 € ab.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 27.434,74 € ab.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.

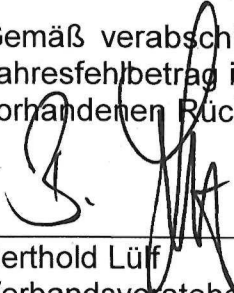
Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereise jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.

Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 34.203,46 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat keine Auswirkungen mehr auf den Schulbetrieb. Die Kostensteigerungen durch den Krieg in der Ukraine treffen den Schulzweckverband nur bedingt in Form von möglichen Steigerungen bei den Personalkosten für empfangene Dienstleistungen. Da die Gebäudeunterhaltung durch die Trägerkommunen erfolgt, sind hier keine Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist über die Verbandsumlage gesichert, die von den Trägerkommunen aufgewendet wird.

Gemäß verabschiedetem Haushaltsplan 2024 des Zweckverbandes wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 32.011,45 € gerechnet. Entsprechend werden die vorhandenen Rücklagen in Anspruch genommen werden.



Berthold Lüf
Verbandsvorsteher

**Entwurf des Jahresabschlusses des
Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
zum 31.12.2023**

Teilrechnungen nach Kostenstellen

31.12.2023

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	fortg. Ansatz 2023 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2022 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2024 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.931,16	202.409,69	0,00	171.770,18	-30.639,51	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.931,16	202.409,69	0,00	171.770,18	-30.639,51	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	129.429,80	87.111,60	0,00	50.139,45	-36.972,15	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	140.533,75	136.370,65	0,00	43.270,57	-93.100,08	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.963,55	223.482,25	0,00	93.410,02	-130.072,23	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-48.032,39	-21.072,56	0,00	78.360,16	99.432,72	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	-48.032,39	-21.072,56	0,00	78.360,16	99.432,72	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-48.032,39	-21.072,56	0,00	78.360,16	99.432,72	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	103.490,85	123.951,70	0,00	55.458,46	-68.493,24	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	55.458,46	102.879,14	0,00	133.818,62	30.939,48	0,00

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	fortg. Ansatz	davon Erm.-	Ergebnis	Vergleich	Erm.-übertr.
		2022	2023	übertr. aus 2022	2023	Ansatz/Ist	nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.936,11	149.637,39	0,00	117.065,30	-32.572,09	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.936,11	149.637,39	0,00	117.065,30	-32.572,09	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.776,14	69.748,40	0,00	66.886,43	-2.861,97	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	85.497,40	96.979,35	0,00	10.947,31	-86.032,04	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.273,54	166.727,75	0,00	77.833,74	-88.894,01	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-29.337,43	-17.090,36	0,00	39.231,56	56.321,92	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	-29.337,43	-17.090,36	0,00	39.231,56	56.321,92	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-29.337,43	-17.090,36	0,00	39.231,56	56.321,92	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	69.593,66	-33.313,69	0,00	40.256,23	73.569,92	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	40.256,23	-50.404,05	0,00	79.487,79	129.891,84	0,00